

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten**  
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

**Angaben zum Verantwortlichen**

**Kontaktdaten der Schule**

Name:	Grundschule Amtsberg
Straße, Hausnummer:	Dittersdorfer Straße 71
Postleitzahl:	09439
Ort:	Amtsberg
Telefon:	037209 / 2290
E-Mail-Adresse:	grundschule@amtsberg.eu
Internet-Adresse:	www.grundschule-amtsberg.eu

**Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten**

Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Landesamt für Schule und Bildung Standort Radebeul
z. Hd. Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer:	Dresdner Straße 78b
Postleitzahl:	01445
Ort:	Radebeul
E-Mail-Adresse:	dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

**Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden**

Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)
- \_\_\_\_\_

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern<sup>1</sup> personenbezogener Daten**

Landesamt für Schule und Bildung Standort Chemnitz, andere Schulen (bei Schulwechsel), jugendärztlicher Dienst des Erzgebirgskreises (Schulgesundheitspflege), Landkreis Erzgebirgskreis (Überwachung der Anmeldepflicht), Gemeindeverwaltung Amtsberg bezüglich des Hortes

<sup>1</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

**Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?**  ja  nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja  nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

### **Speicherdauer**

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten eingereicht werden.

**Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist**

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

**Der Betroffene ist**

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

**Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:**

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.

## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung.

Für Kind: .....

.....

Datum

Name

Unterschrift

## Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte/r Schüler/in,

### die Grundschule Amtsberg

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z.B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür“) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich bekannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

- |                                |                                  |  |                                |
|--------------------------------|----------------------------------|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Name  | <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Fotos | <input type="checkbox"/> Video   | <input type="checkbox"/> Film                  | <input type="checkbox"/> _____ |

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre / Deine Einwilligung einholen.

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten<sup>1</sup> personenbezogenen Daten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und gemäß §22 Kunsturhebergesetz in folgenden Medien ein:

- örtlichen Tagespresse  Schulhaus
- Internetseite der Schule: \_\_\_\_\_
- Soziale Medien: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligung sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz wurden mir / uns mit diesem Schreiben ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten\*

\*Bei Schülern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Ein minderjähriger Schüler, der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann selbstständig einwilligen, wenn er die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt. Verfügt er nicht über diese Einsichtsfähigkeit, bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung sowohl des minderjährigen Schülers als auch der Personensorgeberechtigten notwendig.

<sup>1</sup> Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.

## **Einverständniserklärung Entfernung von Zecken**

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während des Aufenthaltes in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen oder Klassenfahrten entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während dieser Zeiten eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie Ihr Kind bitte einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch das pädagogische Personal bin ich/ sind wir einverstanden:

Ja

Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigte(r)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigte(r)<sup>1</sup>

Eingang am

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Leiter(in) der Einrichtung/ Klassenleiter/Lehrkraft

<sup>1</sup>Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

**Hortbesuch gewünscht:**

ja

nein

(Die Anmeldung erfolgt durch Sie in der Gemeinde Amtsberg. Bitte melden Sie sich mindestens ein halbes Jahr im Voraus in der Gemeinde Amtsberg an.)

Hiermit entbinde ich die Kita von der Schweigepflicht. Die Erzieher dürfen schriftliche oder mündliche Angaben zu meinem hier genannten Kind an die Schule weitergeben.

nein

ja

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Sorgeberechtigten